

An die Fraktionen im Rat der Stadt Dortmund
An die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und DIE LINKE+ haben zur Vorlage der Stadtverwaltung (Drucksache Nr. 22423-21) fraktionsübergreifend einen Ergänzungsantrag (Drucksache Nr. 22423-21-E1) gestellt. Dazu folgende Hinweise mit der Bitte um Beachtung:

1. Priorisierung der Klima-Schutzfunktion des Waldes

Angesichts der klimatischen Veränderungen priorisieren Sie in dem Ergänzungsantrag richtigerweise den Erhalt und Ausbau der Schutzfunktion des Waldes. Dabei sollten Sie allerdings stärker die Klimaschutzfunktion des Waldes als CO₂-Senke hervorheben. Denn die Bäume des Waldes entziehen bekanntlich der Luft CO₂, das sie durch Photosynthese in Kohlenstoff „C“ und Sauerstoff „O₂“ aufspalten. Durch diese Funktion als CO₂-Senken leisten sie einen relevanten Beitrag zum Klimaschutz. Der Sauerstoff wird wieder an die Luft abgegeben und dient uns zum Atmen (eine weitere wichtige Funktion des Waldes), während der Kohlenstoff dauerhaft im Holz gebunden wird. Damit erfüllt der Wald auch die Funktion des Kohlenstoffspeichers. Und ein Baum bindet nicht nur in seinem sichtbaren Teil Kohlenstoff, sondern auch in den Wurzeln. Selbst nach seinem Absterben bleibt der Kohlenstoff im Totholz über Jahre, in dicken Eichenstämmen bis zu 200 Jahre gebunden. Und, was häufig übersehen wird, auch der Waldboden bindet große Mengen Kohlenstoff, sofern er nicht durch schweres Gerät geschädigt wird. Um so weniger Holz dem Wald durch Fällen entnommen wird, um so mehr Biomasse er also aufbauen kann, um so mehr CO₂ entnimmt er der Luft und um so mehr Kohlenstoff wird in den Bäumen und im Boden gebunden.

Jeder einzelne Baum hingegen, der gefällt wird, bedeutet einen Schaden für den Klimaschutz. Denn er kann dann nicht mehr seine Funktion als CO₂-Senke und Kohlenstoffspeicher wahrnehmen. Der größte Teil des Holzes, das im Dortmunder Stadtwald geerntet wird, wird als Brennholz verbrannt. Beim Verbrennen oxidiert der im Holz gebundene Kohlenstoff wieder zu CO₂, das sich als Treibhausgas in der Atmosphäre anreichert, wodurch das noch verfügbare CO₂-Budget (bis zum Erreichen des 1,5°-Limits) weiter abschmilzt.

Um die Klimaschutzfunktion des Dortmunder Stadtwaldes optimal zu nutzen, sollte dort kein Baum mehr gefällt werden. Insofern ist die Holzeinschlagsplanung 2021-2022 der Stadtverwaltung aus Sicht des Klimaschutzes absolut kontraproduktiv und sollte von Ihnen vollständig abgelehnt werden.

2. Nutzfunktion des Waldes

In dem Ergänzungsantrag stellen Sie die forstwirtschaftliche Nutzung des Dortmunder Stadtwaldes nicht infrage und setzen auf das bereits 1922 von Alfred Möller entwickelte Konzept des Dauerwaldes, ein Konzept, das damals ausdrücklich für Nutzwälder zur hochrentablen Holzherzeugung entwickelt wurde und das für diesen Zweck auch heute noch von hoher Bedeutung ist.

40 % des Dortmunder Stadtwaldes steht allerdings unter Naturschutz und diese so geschützten Wälder zeichnen sich gerade dadurch aus, dass dort eine beim Holzfällen unvermeidbare Veränderung, Beschädigung oder gar Zerstörung ausdrücklich verboten ist (§ 23 Abs. 2 BNatSchG). Eine forstwirtschaftliche Nutzung dieser Wälder ist damit auch nach dem Konzept des Dauerwaldes ausgeschlossen.

Aus diesem Grund sollten Sie alle unter Naturschutz gestellten Dortmunder Stadtwälder von der forstwirtschaftlichen Nutzung grundsätzlich ausschließen und deshalb für diese auch nicht die Anwendung des Dauerwald-Konzeptes fordern.

Stattdessen sollten Sie beschließen, diese geschützten Waldgebiete auf der Grundlage der 2007 von der Bundesregierung beschlossenen *Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt* „natürlich“ zu Wildnisgebieten zu entwickeln.

Eine solche Strategie würde die Klimaschutzfunktion der unter Naturschutz gestellten Wälder erhöhen, ohne dass dadurch ihre Funktion für Erholung und Freizeit eingeschränkt würde.

Der in der Vorlage 22423-21 genannte Betriebsplan konnte 2015 nur genehmigt werden, weil die Verwaltung Ausnahmen nach § 23 Abs. 1 LNatSchG vom BNatSchG in Anspruch nahm, die in NRW zulässig sind, wenn sie in den Landschaftsplänen (in Dortmund aus den 1990er und frühen 2000er Jahren) definiert wurden. Die Nutzung solcher Ausnahmeregelungen ist für den Natur- und Klimaschutz nicht zielführend.

Sie sollten auf einer Überarbeitung des Betriebsplans bestehen, bei der das Bundesnaturschutzgesetz eingehalten und auf Ausnahmen verzichtet wird.

Der Glaube, dass der Wald ohne das Eingreifen des Menschen nicht gut gedeiht, ist auch in der Stadtverwaltung tief verwurzelt. Dabei gab es den Wald schon lange bevor der Mensch auftrat und anfang, in die Wälder forstwirtschaftlich einzugreifen. Die Bilanz dieser „nachhaltigen, nach gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen“ betriebenen Forstwirtschaft in den vergangenen 300 Jahren ist verheerend: Fast 80 % des Waldes in Deutschland ist geschädigt (Waldzustandserhebung 2020 der Bundesregierung), riesige Flächen (siehe Sauerland, Siegerland, Harz) sind vollständig abgestorben.

In Wirtschaftswäldern, die auf die schnelle Ernte von geraden, gut gewachsenen Bäumen für die Holzverarbeitung angelegt sind, mögen Eingriffe in die Waldentwicklung, z. B. nach dem Konzept des Dauerwaldes, vertretbar sein. In Naturschutzgebieten aber ganz sicher nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Bellwinkel
Vorstand

